

Aktuelle Information für die Briefwahlvorstände 2024

zum Punkt **V. DIE VORBEREITUNG DER ZÄHLUNG** (Seite 7 im Leitfaden)

Bitte beachten Sie:

wenn Ihrem Briefwahlvorstand rote Wahlbriefe zugeleitet worden sein sollten, auf denen keine Wahlscheinnummern vermerkt sind, verfahren Sie bitte wie folgt:

- roten Wahlbrief öffnen,
- Wahlschein entnehmen

und

- die darauf gedruckte Wahlscheinnummer mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (= sog. Negativliste) abgleichen.

Anschließend gehen Sie bitte weiter vor, wie auf den Seiten 7 und 8 des Leitfadens zur Briefwahl beschrieben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!